

Allgemeines

Verbreitet hat es in den letzten Tagen ersten, aber nur sehr schwachen Frost gegeben.

Der Blattfall im Steinobst ist weitestgehend beendet. Im Kernobst hat er in den intensiv bewirtschafteten Anlagen noch nicht in stärkerem Maß eingesetzt.

Erdbeeren und Herbsthimbeeren haben die Vegetation noch nicht beendet.

Die Winterfestmachung von Geräten und PSM-Lagern sollte in den nächsten Tagen vorbereitet werden.

Blattfallspritzungen Kernobst

Während die Behandlungen im Steinobst jetzt abgeschlossen sein sollten, sind die Spritzungen im Kernobst in den meisten Beständen zum Blattfall noch anstehend. Blattfallentwicklung auf den einzelnen Schlägen beobachten und gezielt auf frische Blattnarben (ca. 20-30 %; 50 -70 %) die letzten Spritzungen ausbringen, sofern die Sorten für Obstbaumkrebs anfällig sind.

Kleiner Frostspanner

Erste Frostspanner wurden in diesem Jahr recht spät, ab 07.11. an den Leimringen mehrerer Kontrollstandorte gefangen.

Unkrautregulierung

In den nächsten Tagen sind günstige Bedingungen für die Anwendung von *Kerb 50 W/ Kerb FLO* (unterschiedliche Aufwandmengen beachten!) im Baum- und Strauchbeerenobst gegeben, sofern die Befahrbarkeit der Flächen möglich ist. Das Produkt kann eingesetzt werden, wenn die Temperaturen unter 10 °C liegen und der Boden gut durchfeuchtet ist, damit der Wirkstoff in die Wurzelzone der Unkräuter gelangen kann. Vor allem auf Gräserstandorten ist eine Behandlung sinnvoll, sehr gut erfasst wird die oft herausselektierte Jährige Risppe und auch Quecken, wobei die Wirkung in der Regel erst zum Ende des Winters gut sichtbar ist. Auch einige zweikeimblättrige Unkräuter wie Taubnessel, Ehrenpreis und Storchschnabel werden mit bekämpft. Zur Behandlungsentscheidung ist zu prüfen, ob eine Teilflächenanwendung ausreichend ist.

In Erdbeeren ist für die Behandlung erst das Einsetzen der Vegetationsruhe abzuwarten.

Die Maßnahmen mit *Kerb*-Produkten sollten möglichst zu Ende Dezember abgeschlossen sein.

Zulassungsinformation (Herr Pohl)

Zulassungserweiterungen nach Art. 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

AGIL-S (*Propaquizafop*)

- gegen **einjährige einkeimblättrige Unkräuter**, außer Einjähriges Rispengras und Gemeine Quecke, in **Erdbeeren**, Freiland, nach der Ernte, eine Behandlung pro Kultur und Jahr, spritzen, 0,75 l/ ha in 200 bis 400 l H₂O/ha, B4, **Wartezeit: 35 Tage**, Auflagen: NW468, NW642-1

Kumar (*Kaliumhydrogencarbonat*)

- gegen **Birnenblattsauger** (*Psylla pyri*), in **Birne**, Freiland, ab Schlüpfen der ersten Larven, BBCH 60 bis 89, 8 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 7 bis 12 Tagen,

spritzen oder sprühen, 1,5 kg/ ha und mKH in 250 bis 500 l H₂O/ha und mKH, B4, **Wartezeit: ein Tag**, Auflagen: NW642-1, NT105

Kumar (*Kaliumhydrogencarbonat*)

- gegen **Monilinia laxa**, in **Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Pfirsich**, Freiland, ab Beginn der Blüte, BBCH 60 bis 81, 6 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 8 bis 12 Tagen, spritzen oder sprühen, 1,5 kg/ ha und mKH in 250 bis 500 l H₂O/ha und mKH, B4, **Wartezeit: ein Tag**, Auflagen: NW642-1, NT105

Mospilan SG (*Acetamiprid*)

- gegen **Blattläuse**, in **Schwarzer, Roter und Weißer Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeerarten, Schwarzem Holunder, Cranberry, Preiselbeere, Sanddorn, Maulbeere, Apfelbeere, Rosen** (Nutzung der Früchte-Hagebutten), Freiland, bei Befall, ab BBCH 10, zwei Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen, spritzen oder sprühen, 0,25 kg/ ha in mind. 1.000 l H₂O/ha, B4, **Wartezeit: 7 Tage**, Auflagen: NW468, NT105, NW605-1: 50%-10m, 75%-5m, 90%-1m, NW606-15m

Mospilan SG (*Acetamiprid*)

- gegen **Drosophila-Arten**, in **Weinrebe** (Tafel- und Keltertraube), Freiland, Larve bis Imago, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, BBCH 81 bis 85, eine Behandlung pro Kultur und Jahr, spritzen oder sprühen, 0,375 kg/ ha in 400 bis 800 l H₂O/ha, B4, **Wartezeit: 14 Tage**, Auflagen: NW468, NT109, NW605-1: 50%-10m, 75%-10m, 90%-5m, NW606-15m

THIOVIT JET (*Schwefel*)

- gegen **Rebstock-Kräuselmilbe** (*Calepitrimerus vitis*) und **Rebenpockenmilbe** (*Eriophyes vitis*) in **Weinrebe** (Tafel- und Keltertraube), Freiland, Larve bis Imago, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, BBCH 09 bis 61, in dieser Anwendung 5 Anwendungen pro Kultur und Jahr bei max. 8 Behandlungen pro Kultur und Jahr, mind. 7 Tage Abstand, spritzen oder sprühen, **ES09: 3,6 kg/ha** in 400 bis 800 l H₂O/ha, **ES61: 4,8 kg/ha** in 400 bis 800 l H₂O/ha, B4, **Wartezeit: Tafeltraube-28 Tage, Keltertraube 56 Tage**; Auflagen: NW468; NT104, NW609-1

Zulassungsverlängerung für:

(hier nur die Hauptzulassungen)

PHOSTOXIN (*Aluminiumphosphid*) bis zum **31.01.2018**

Sonstiges

Winterschulung Pflanzenschutz Obst- und Weinbau – Sachkundequalifizierung

Verschiedene Veranstaltungen zur Sachkundequalifizierung werden im Januar/ Februar 2018 durch den Pflanzenschutzdienst Brandenburg angeboten.

Die Winterschulung ‚Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau‘ findet am Dienstag, den **13.02.2018** im **LELF** am **Standort Teltow-Ruhlsdorf** statt.

Themenschwerpunkte:

- Aktuelles zur Umsetzung pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Hinweise zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und PS-Geräten
- Besonderheiten des Auftretens von Krankheiten und Schädlingen / Strategien für 2018
- Möglichkeiten zur Förderung von Nützlingen und Erhöhung der Biodiversität
- Unkrautregulierung im Obst- und Weinbau
- Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln

Das detaillierte Programm wird im Januar 2018 über den Obstbau-Hinweis versandt.

Wie in den Vorjahren ist eine vorherige Anmeldung unter www.lelf-sk.brandenburg.de erforderlich. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie dann per mail.

Die aktuell noch verfügbare Anzahl der Plätze für die gewählte Veranstaltung wird Ihnen angezeigt. Mit dem Anmeldesystem ist die Anmeldung mehrerer Teilnehmer durch einen Nutzer z.B. den Betrieb, sowie Platztausch oder Löschen von Teilnehmern, möglich.

Die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung an einer amtlichen Fortbildungsveranstaltung gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung ist gebührenpflichtig und kostet 20,- €. Der Versand der Gebührenbescheide erfolgt im Anschluss an die Fortbildung. Die Teilnahmebescheinigungen werden erst nach Begleichen der Gebühr verschickt.

Wird keine Teilnahmebescheinigung gewünscht, werden keine Gebühren für den Teilnehmer erhoben.

Die Teilnehmer sollten die Anmeldung sowie einen Lichtbildausweis zur Veranstaltung mitbringen. Falls ein Teilnehmer kurzfristig verhindert ist, wird um selbstständige Löschung über das Anmeldesystem oder eine Information an das LELF gebeten.

Bei Problemen im online-Anmeldesystem wenden Sie sich bitte an Tel. 0335 / 60676 - 2112.

Weitere in Brandenburg amtlich anerkannte Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz sind unter der Seite www.isip.de/psd-bb abrufbar, u.a. ist am 12.02.18 auch eine Fortbildung für den Bereich Öko-Anbau vorgesehen.

Erinnerung PRE-Rücknahmesystem (siehe Hinweis Obstbau 28/2017 v. 04.09.17)

Die Sammlung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel u.a. anderer Chemikalien im Rahmen des PRE-Rücknahmesystems findet in Brandenburg statt am:

Termin: 21.11.17 von 8:00 – 17:00 Uhr

Ort: NL-Agrar GmbH, Sonnewalder Straße 7, 03249 Sonnewalde-Goßmar

<i>Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!</i>
--

gez. U. Holz